



ZAUNKÖNIG

2020/ 11

Liebe Leserinnen und Leser,

inzwischen haben wir den 1. Advent (so dass manchen ein Lichtlein leuchtet), aber auch den ersten Wintereinbruch. Für draußen sind Jacke und Handschuhe hilfreich, für daheim gibt es mal wieder warme Worte. Dabei behindert Nebel den Durchblick, also heute nur ein vergleichsweiser Quickie.

Heute hier dabei:

GroKo: Shut-/ Lock-down verlängert
BMI: BPersVG-Novelle läuft weiter (2)
BMI: Verordnungsentwürfe zum BBG
BVerfG: Atomausstieg defekt
BMJV: Änderungen im DRiG geplant
BVerwG: Kopftuchverbot nur mit gesetzlicher Grundlage
OVG Koblenz: Beförderungen ohne Beurteilung illegal
OVG Koblenz: Rechtsschutz gegen DU-Untersuchung
BMI: neue Rundschreiben zum Dienstrecht
Aus dem (Fach-) Blätterwald
Vorsicht (unfreiwilliger) Humor!
Neues aus dem Bandler-Block: Chatgruppen, AKK, Drohnen, HPR-Wahl
In eigener Sache: Kommentare und Seminare

GroKo: Shut-/ Lock-down verlängert

Der als "Wellenbrecher" bezeichnete "milde shutdown" konnte im November zwar einen weiteren starken Anstieg der Fallzahlen verhindern, wurde aber in zwar stagnierenden aber unverändert hohen Zahlen quasi ersäuft. Also musste sich die bekannte [Bund-Länder-Runde](#) am 25. November auf eine "Verlängerung und Vertiefung" verständigen, die erst einmal bis Weihnachten geht. Und danach wird weiter gesehen, wobei unverändert die Kanzlerin die Beschlüsse als zu lasch begrummelt und die Ministerpräsidenten skeptisch überlegen, bei welchem Schmerz-Niveau ihnen die Bevölkerung von der Fahne geht.

Dazu tragen auch immer neue [Gerichtsentscheidungen](#) bei, die immer wieder die logische Schlüssigkeit der Verordnungen hinterfragen. Um diese gerichtsfester zu machen, schob die Koalition Mitte November ein dickes Gesetzespaket nach (s. BT-Drucksachen [19/23944](#) - Gesetzentwurf - und [19/24334](#) Beschlussempfehlung). Der [Bundestag](#) dokumentierte die 2./3. Lesung vertieft. Das Ergebnis ist das "Dritte Gesetz zum Schutz der Bevölkerung bei einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite" v. 18.11.2020, BGBl. I (Nr. 52) S. [2397](#); der daraus folgende neue Text vor allem der §§ 28a, 36 und 54a [IfSG](#) steht im Netz.

Finanzminister Scholz läuft mit der größten Spendierhose aller Zeiten durch das politische Berlin, um schrammenfrei bis zur Bundestagswahl durchzukommen, während inzwischen doch etliche Leute aus unterschiedlichen Gründen befürchten, dass damit lediglich Schmerzmittel ausgereicht werden, deren Rechnung auf dem Deckel der jüngeren Generation landet.

BMI: BPersVG-Novelle läuft weiter (2)

Auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern usw. (BMI) ist in der Rubrik [Gesetzgebungsverfahren](#) der Entwurf der angekündigten BPersVG-Novelle zu verfolgen. Am 12. November fand eine Anhörung der Spitzenorganisationen zu einem überarbeiteten Referentenentwurf statt; deren Stellungnahmen sind mit veröffentlicht, soweit nicht einzelne Sensibelchen auf Geheimhaltung ihrer Ergüsse bestehen. Nächster Schritt wäre dann eine Kabinettsvorlage für den "1. Durchgang Bundesrat", falls das Verfahren nicht noch aus Zeitgründen auf "Gesetzentwurf der Fraktionen" umgeschwenkt wird (mit "Formulierungshilfe" der Regierung).

BMI: Verordnungsentwürfe zum BBG

Gleichzeitig hat das BMI Änderungen der [Arbeitszeitverordnung und Sonderurlaubsverordnung](#) in die Verbändebeteiligung gegeben, bei der es natürlich auch Nachforderungen gab. Ausgang offen.

BVerfG: Atomausstieg defekt

Neues Recht muss auch sonst geben. Nicht nur Verkehrsminister Scheuer kann unwirksame Gesetze machen. Kein Glück hatte die Bundesregierung beim Bundesverfassungsgericht (BVerfG); das kassierte jetzt die Entschädigungsregeln zum Atomausstieg in der "16. AtG-Novelle", weil das Gesetz nicht wirksam bekanntgemacht wurde. Das Inkrafttreten eines Gesetzes darf nur unter besonderen Umständen von dem Eintritt einer Bedingung abhängig gemacht werden. Diese muss so klar formuliert sein, dass über deren Bedeutung keine Unsicherheit besteht; für alle muss über den Zeitpunkt der Normverbindlichkeit Klarheit herrschen. Die Bestimmung des Tags des Inkrafttretens darf nicht delegiert werden; Bedingungseintritt und Inkrafttreten dürfen nicht beliebig Dritten überlassen werden. Autsch! Die zusätzlichen Milliarden dafür zahlt - na wer wohl?

Quelle: Beschluss des BVerfG vom 29.9.2020 - [1 BvR 1550/19](#)

BMJV: Änderungen im DRiG geplant

Nach Plänen des Bundesjustizministeriums sollen die Bewerbungsanforderungen für die [Besetzung](#) der Vorsitzenden Richter an den obersten deutschen Gerichten gelockert werden. Das sorgt bei Juristen für Kritik. Es riecht nach verbesserter Unterbringung parteipolitisch verdienter "Melker des Volkes".

BVerwG: Kopftuchverbot nur mit gesetzlicher Grundlage

Nachträglich Pech hatte der Freistaat Bayern mit seinem Vorgehen gegen demonstrativ muslimische Azubinen vor dem Bundesverwaltungsgericht (BVerwG): Eine Rechtsreferendarin kann eine Auflage, die ihr das Tragen eines Kopftuchs bei hoheitlichen Tätigkeiten im Referendariat untersagt, im gerichtlichen Hauptsacheverfahren auch dann noch - mit der Fortsetzungsfeststellungsklage - angreifen, wenn die Auflage nach acht Monaten mangels Bedeutung

für die weiteren Ausbildungsstationen aufgehoben worden ist. Das gegenteilige Urteil des Verwaltungsgerichtshofs (VGH) München vom 7.3.2018 - 3 BV 16.2040 wurde aufgehoben, die Notwendigkeit einer gesetzlichen Grundlage für die Maßnahme festgestellt.

Quelle: Urteil des BVerwG vom 12.11.2020 - 2 C 5.19 ([PM 65/20](#))

OVG Koblenz: Beförderungen ohne Beurteilungen illegal

Ganz übel erwischte es die Landesregierung der Frau Dreyer in Rheinland-Pfalz, pünktlich vor der Landtagswahl 2021: Das Oberverwaltungsgericht (OVG) rasierte die dortige grüne Umweltministerin Höffken ohne Schaum, weil dort Beförderungen verteilt wurden, ohne dass man sich die Mühe machte, die Beamten vorher zu beurteilen.

Quelle: Urteil des OVG Koblenz vom 27.8.2020 - [2 B 10849/20](#)

Doch es kam noch dicker: Dann stellte sich heraus, dass das kein Einzelfall war, sondern im Ministerium rund 90 %, im nachgeordneten Bereich etwa 80 % der [Beförderungen](#) so liefen. Der Bund der Steuerzahler giftete darauf "[grüne Günstlingswirtschaft](#)". Die Ministerin trat inzwischen samt Staatssekretär zurück; ihre Entschuldigung: man habe nur die Praxis der anderen Ministerien übernommen - dort laufe es im goldigen Mainz genauso.

OVG Koblenz: Rechtsschutz gegen DU-Untersuchung

Kein Glück hatte die Verwaltung beim gleichen Senat bei einem Versuch, einen Beamten zum Amtsarzt zu schicken mit dem Ziel, ihn für dienstunfähig zu erklären. Das OVG Koblenz stellte sich im Eilverfahren gegen die Rechtsprechung des BVerwG, und hält daran fest, dass Beamte gegen diese Anordnung vorgehen können, auch im Eilverfahren, und darauf warten müssen, gegen die Pensionierung zu klagen. Darauf verlassen können sich aber nur Beamte in Rheinland-Pfalz.

Quelle: Beschluss des OVG Koblenz vom 29.10.2020 - [2 B 11161/20.OVG](#)
(PM Nr. 28/20)

BMI: neue Rundschreiben zum Dienstrecht

Das BMI informiert mit einem [Rundschreiben vom 2.11.2020](#) über die Einigung zur Tarifrunde Bund/ Kommunen 2020.

Mit dem [Rundschreiben vom 3.11.2020](#) wird im Zusammenhang mit den Unterstützungsleistungen des Bundes anlässlich der Corona-Pandemie im Einvernehmen mit dem Bundesministerium der Finanzen für Tarifbeschäftigte die Möglichkeit zur Weiterzahlung bestimmter Stelnenzulagen geklärt sowie Regelungen zum Erhalt bestehender Eingruppierungen geschaffen.

Aus dem (Fach-) Blätterwald

Die Beiträge der Print-Ausgabe IV/2020 der "Zeitschrift für Personalvertretungsrecht" behandeln Beiträge zu ausgesuchte Praxisfragen zu Personalratsschulungen (M. Bergmann, St. Teichert, Ph. Müller), die Überlastungsanzeige (H. Olbert), die Sitzungen des Personalrats in Zeiten der Pandemie (St. Senkowski) sowie die aktuelle Rechtsprechung des BVerwG zu soldatenrechtlichen Streitigkeiten aus BPersVG und SBG (U. Widmaier), ferner im Rechtsprechungsteil jeweils Anmerkungen von A. Ramm, A. Gronimus, W. Ilbertz, und T. Hebler zu den abgedruckten Entscheidungen des BVerwG (Tagesordnung/ Doppelmandatierung, Zustimmungsverweigerung in Gruppensachen sowie per mail) und des OVG Bremen (Beteiligung bei Verbot der Dienstgeschäfte).

Ausgabe 11/2020 des "Personalrats" behandelt sich mit der Schlagzeile "So hilft die Überlastungsanzeige" das Thema Arbeitsbelastung, mit den Beiträgen "Überlastungen am Arbeitsplatz" (S. Fernandes Fortunato), "Überlastungsanzeige im Beamtenrecht (M. Baßlsperger) und "Überlastungen melden" (D. Lindner), hinzu kommen Hinweise zu Verhinderung wegen Corona für Personalräte (M. Kröll), den BND-Beschlüssen des BVerwG (E.Baden), Honorarlehrkräften in der Weiterbildung (O. Brüchert, Ch. Herrmann), und zu Amtsarzt-Gutachten bei Dienstunfähigkeit (A. Görg).

Heft 11/2020 der „Personalvertretung“ enthält Aufsätze über „Das Beamtenstreikverbotsurteil des BVerfG vom 12.6.2018" (U. Widmaier) sowie "Verwaltungsanordnungen als Regelung von Grundsätzen im Personalvertretungs- und Soldatenbeteiligungsrecht" (A. Gronimus - zu BVerwG vom 30.4.2020 - 1 WB 23.19 sowie 1 WB 55.19, im gleichen Heft).

Vorsicht (unfreiwilliger) Humor!

Sie ahnen es schon: diese Rubrik über Leute, die sich selbst im Weg stehen, ist auch wieder gefüllt.

Die Jagd auf Familienministerin Giffey geht weiter: Nun wurde der FU Berlin bescheinigt, dass ihre Entscheidung, Giffey mit einer "Rüge" davon kommen zu lassen, ["mehrfach rechts-widrig"](#) gewesen sei. Darauf erklärte Giffey, ihren schrägen Dokortitel nicht mehr "zu führen" (d.h. aber nicht zurückzugeben). Unverdrossen wählte die Berliner SPD, deren Regierende Bürgermeister Müller gerade in die Bundestags-Kandidatur 2021 flüchtet, ihre Hoffnungsträgerin zur [Co-Landesvorsitzenden](#) (und darauf zur Spitzenkandidatin für die Landtagswahl 2021). Journalisten erblickten darauf einen ["Elefant im Raum"](#) (gemeint ist die Doktorarbeit, nicht die Dame).

Unvermeidlich dabei: Donald T. aus W. Mit seinen weinerlichen Tiraden auf [twitter](#) gegen twitter holte er sich eine neue Funkkennung "Windel-Donald" (#DiaperDonald) ab. Derweil lieferte das Magazin [politico](#) eine umfangreiche Story über Fehler der beiden Kandidaten und interne Kämpfe in ihren jeweiligen Wahlkampagnen.

Halb Amerika wartet nun drauf, ob Trump noch schnell zurücktritt, um sich von seinem Vize Pence begnadigen zu lassen (wie weiland Nixon von Ford), um nicht direkt ["vom Oval Office auf die Anklagebank"](#) zu kommen. Zu dumm: Er hat gut 20 Verfahren an den Hacken, von denen nur 8 nach Bundesrecht geführt werden; an die anderen Verfahren käme Pence nicht ran. Balsam auf europäische Herzen träufelt derweil Ex-Präsident [Obama](#), vorerst erhältlich als Teil 1.

Neues aus dem Bandler-Block: Chatgruppen, AKK, Drohnen, HPR-Wahl

Neben der Polizei in NRW und Berlin hat nun auch die Bundeswehr eine rechtsextreme [Chat-gruppe](#) ausgehoben, mit Schwerpunkt beim VersBtl 141. Vorläufiges Ergebnis: 26 Verdächtige, davon inzwischen 3 mit Verbot der Dienstgeschäfte.

Dem Verteidigungsministerium eilt der Ruf voraus, unregierbar zu sein. Viele sind hier schon gescheitert; die Minister, die eine ganze Legislaturperiode durchgehalten haben, bilden eine elitäre Minderheit. Die aktuelle [Ministerin](#) bekommt von der Presse ein unverhofft wohlwollendes Zwischenzeugnis.

Zugleich gewinnt sie sicherheitspolitisch Profil. Zuletzt hatte das französische Ex-Universalmessias Macron Deutschland angegiftet, es sei zu sehr auf die USA fixiert. Klare

Sache: eine EU unter französischer Hegemonie käme der "grandeur" des gallischen Hahns sehr entgegen. [AKK](#) hielt Mitte November freundlich aber bestimmt dagegen.

Dass die Weiterentwicklung militärischer Drohnen nicht auf den ethischen großen Konsens im Bundestag wartet, musste derweil im Krieg zwischen Armenien und Aserbeidschan um Berg-Karabach besichtigt werden. Deren Patrone Türkei und Russland machten daraus einen [Drohnen-Krieg](#), bei dem vorerst Armenien den Kürzeren zog. Die Aseris kamen vor allem mit türkischen "Bayraktar TB2" und israelischen "Hermes 900" zum Erfolg: "Länder wie die Türkei sind Vorreiter beim Einsatz von Kampfdrohnen. Sie brechen damit Waffenembargos - und verändern die Kriegsführung. Militärexperten warnen: Europa ist nicht vorbereitet."

Und noch ein Konfliktfeld, das gar nicht so weit weg ist, wie es scheint: Kaum hatten sich etliche Pazifik-Staaten auf ein Freihandelsabkommen mit China eingelassen, zog China gegenüber [Australien](#) die wirtschaftlichen Daumenschrauben ruppig an. Gedanken über die Sicherung der Handelswege rund um Malakka wären nicht verkehrt.

Ganz anderes Thema: Der Hauptwahlvorstand gab das Wahlergebnis für den "gröHaZ" bekannt (größter Hauptpersonalrat aller Zeiten) - nunmehr 61 Mitglieder, davon 21 Arbeitnehmer, 10 Beamte und 30 Soldaten. Davon fielen 22 Sitze an den DBwV (davon 19 Soldaten, 1 Arbeitnehmer, 2 Beamte), 10 Sitze an VBB/ VSB (davon 7 Beamte, 1 Arbeitnehmer, 2 Soldaten), 9 Sitze an ver.di (7 Arbeitnehmer, 2 Soldaten), 6 Sitze an den VAB, 2 Sitze an die GÖD (1 Arbeitnehmer, 1 Soldat), die übrigen 12 Sitze an diverse freie Listen.

Charmant dabei: Wäre nach Wahlberechtigten gerechnet worden, wären es sogar 63 Sitze gewesen (20/11/32). Aber es fanden sich im Rechenwerk wohl einige "in der Regel" Beschäftigte außerhalb der Wählerliste, die den 21. Arbeitnehmer-Sitz erzeugten.

In eigener Sache: Kommentare und Seminare

Die Kommentierung zum SBG 2016 ist im Buchhandel und beim [Verlag](#) verfügbar.

Hinweis für VP und Personalräte: Wer die Rechnung beim Dienstherrn abladen möchte, muss eine Beschaffung über die Dienststelle eintüten. Nicht gesetzmäßige Ablehnung der Beschaffung ist beschwerdefähig nach § 17 SBG; der Anwalt Ihres Vertrauens freut sich.

Ausbildung für VP/ Personalräte und Belegschaften: Regelhaft sind als Kostenträger die Dienststellen nach § 20 Abs. 5, § 62 Abs. 3 SBG verpflichtet, ihre VP und Personalräte aus- und fortzubilden. Zugleich haben die Dienststellen nach § 20 Abs. 2 SBG spätestens alle zwei

Jahre und vor jeder Wahl eine SBG-Ausbildung für alle Soldaten durchzuführen. Damit kann man den jungen S1 quälen oder sich Expertise von außen holen. Machen Sie was daraus.

Wir kommen gerne auch zu Ihnen für eine „in-house-Ausbildung“. Abrechnung lässt sich sachgerecht gestalten, wozu gibt es schließlich das Schulungs-Rundschreiben des BMI.

Für den militärischen Bereich: Es hilft, wenn Sie dem S1/ G1 mit einem unterschriftsreifen Ausbildungsbefehl kommen (Sie dürfen gerne Muster-Pläne für 2 oder 3 Tage anfordern). Die Abwicklung liegt dann bei Ihrem BwDLZ. Funken Sie uns einfach per mail an.

Gleiches gilt auch für alle anderen [Fortbildungen](#), die wir können und Sie interessieren.

Vielen Dank für Ihr Interesse, für Lob, Kritik und Verbesserungsvorschläge. Wie stets danken wir gern für Hinweise auf nicht veröffentlichte Entscheidungen (und neue Leseratten). Ältere Ausgaben der Lästereien gibt es auf <http://www.baden-kollegen.de/service/zaunkoenig/>

Dr. Andreas Gronimus, Bonn,

Ihr verlässlicher Berater vor Gericht,

und ebenso davor, danach und für außergerichtliche Ratschläge:

Dr. Baden & Kollegen Rechtsanwälte GbR
Koblenzer Straße 96, 53177 Bonn
Telefon 0228/ 935 996 - 0
Telefax 0228/ 935 996 - 99
E-Mail: Kanzlei@baden-kollegen.de
Homepage: <http://www.baden-kollegen.de>

